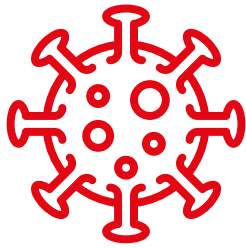




HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.



Hygiene-Empfehlungen des Hessischen Fußball-Verbandes für Personal


www.hfv-online.de

4. Standards für Personal*

AHA + C + L – Regeln:

 <p>Medizinische/ FFP2-Maske tragen</p>	 <p>Hygienevorschriften beachten</p>
 <p>Abstand einhalten</p>	 <p>Räumlichkeiten regelmäßig lüften</p>
 <p>Corona-Warn-App nutzen</p>	

Besondere Hygienemaßnahmen:

 <p>Bereitstellung von Hygiene-Utensilien</p>	 <p>Desinfizieren von Kontaktflächen und Material</p>
--	--

Aufgaben Hygienebeauftragte*r:

 <p>Ansprechpartner*in für Hygiene-Konzept</p>	 <p>Überwachungsfunktion im Trainings-/Spielbetrieb</p>
 <p>Personal schulen und Schulung dokumentieren</p>	 <p>Keine persönliche Haftung</p>

Verkaufsstände und Kassen:

 Einweghandschuhe bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr tragen	 Nur in vorgegebener Zone aufhalten
 Mund-Nasen-Schutz-Pflicht beachten	

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

 Kontaktregistrierung	 Meldekettens berücksichtigen
---	---

*) Als Personal werden alle auf dem Sportgelände tätigen Personen bezeichnet, die nicht unmittelbar mit dem Trainings-/ Spielbetrieb zu tun haben (z. B. Platzwart*in, Kassierer*in, Verkäufer*in).

AHA + C + L – Regeln:

Grundsätzlich ist außerhalb des Spielfeldes die Abstandsregel zu achten. Dies gilt insbesondere für Auswechselflächen, Umkleiden, Duschräume, Zuschauer*innenbereiche, Aufenthaltsräume und Eingangsbereiche.

An den Stellen, wo ein Einhalten der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hygienevorschriften sind grundsätzlich einzuhalten. Darunter fallen insbesondere das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sowie das intensive Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden und Kabinen) sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen (ca. 20 Minuten) zu lüften.

Besondere Hygienemaßnahmen:

Sportgeräte und Kontaktflächen, die im Trainings- und/oder Spielbetrieb verwendet werden, sind vor jeder Nutzung/Übergabe gründlich zu desinfizieren. Nach jeder Nutzung sind die erneute Reinigung und Dokumentation obligatorisch.

Das gastgebende Verein trägt dafür Sorge, dass das Personal ausreichend Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe für den täglichen Einsatz erhält und ausreichend Desinfektionsmittel bereitsteht. Gastverein und Zuschauer*innen sind selbstständig für einen Mund-Nasen-Schutz verantwortlich.

Aufgaben Hygienebeauftragte*r:

Der*Die Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen im Verein und Ansprechpartner*in für die Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie die Vereinsmitglieder.

Für den Spielbetrieb haben beide Spielpartner eine*n Hygienebeauftragte*n am Spieltag unter „Dopingbeauftragte*r“ im Spielbericht zu benennen. Diese*r ist Supervisor*in für die Anwesenheitskontrolle auf dem Sportgelände, überwacht die korrekte Umsetzung der Vorgaben und fordert ggfs. zur Verhaltensänderung auf bzw. sorgt für die Anwendung des Hausrechts.

Das Personal sowie alle Verantwortlichen werden zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen geschult. Die Schulung ist zu dokumentieren. Der*Die Hygienebeauftragte fungiert als Multiplikator*in im Verein.

Der*Die Hygienebeauftragte haftet nicht persönlich für die Verstöße gegen das Hygiene-Konzept. Die Umsetzung des Hygiene-Konzepts liegt in der Verantwortung des Vereins. Verstößen einzelne Personen gegen die Hygiene-Regeln, haften diese eigenständig.

Verkaufsstände und Kassen:

Für das Personal gilt in diesen Bereichen Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, einerseits aus Schutzgründen, andererseits in der Vorbildfunktion für Gäste.

Personal, das Kontakt mit Gegenständen hat, die von anderen Personengruppen berührt werden, trägt zusätzlich Einweghandschuhe, z. B. Reinigungskräfte beim Handling von Sportgeräten oder Handtüchern etc.. Speisen und Getränke dürfen nur mit Handschuhen oder Zangen angefasst werden.

Das Personal sollte so eingeteilt werden, dass ausschließlich Tätigkeiten in einer Zone anfallen und diese nicht gewechselt werden muss.

Grundsätzlich sind außerdem die Hygiene-Vorgaben der Gastronomie zu beachten.

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Die Kontaktdaten des Personals müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist gelöscht werden.

Im Infektionsfall (auch Verdacht) sind Meldekettten zu berücksichtigen. Die betroffene Person benachrichtigt umgehend den*die Hygienebeauftragte*n vor Ort.